

suchung aus, die der Verfasser mit historischen Längsschnitten konkretisiert.

Die Ausführungen beginnen mit der Bereitstellung der Kategorien und dem Aufweis der Gesichtspunkte, unter denen das „Sakrament“ betrachtet werden kann (z.B. christologisch, ekklesiologisch, epikletisch, schöpfungstheologisch oder eschatologisch). Danach folgt ein Überblick „Zur Geschichte des Sakramentsverständnisses“, der sich zwar von Augustin über Mittelalter, Reformation bis zum Idealismus am Sakramentsbegriff orientieren kann, aber für die Zeit vor Augustin teils Zuflucht beim Wort „mysterion“ sucht, teils die Abwesenheit einer Sakramententheologie durch die Anwendung späterer Deutungsmuster auf Taufe und Abendmahl ausgleicht. Warum Eph 5, 32 bei diesem Ansatz nicht im Mittelpunkt steht, wird nicht einsichtig.

Eine Umschau unter den heute relevanten dogmatischen Konzeptionen setzt den reflektierend-referierenden Gedankengang fort. In der evangelischen Theologie stehen Namen im Mittelpunkt: Barth, Jüngel, Moltmann, Tillich und Ebeling. Auf katholischer Seite wird eine große Fülle einzelner Autoren nach Konzeptionen zusammengefaßt: Für die anthropologische Fundierung der Sakramente stehen etwa Ratzinger und Kasper, für den Ansatz beim sakramentalen Kirchenverständnis Schillebeeckx, L. Boff und das II. Vatikanische Konzil; einen eigenen Abschnitt erhält Karl Rahner.

Überall zieht der Verfasser die Dokumente ökumenischer Gespräche heran (Lima; Lehrverurteilungen – kirchentrennend?), um den Aspekt institutioneller Folgerungen zur Geltung zu bringen.

Worin besteht nun das Ergebnis?

Die konfessionelle Differenz kenn-

zeichnet der Verfasser so: Das katholische Sakramentsverständnis entfaltet sich in einer anthropologisch konzipierten Theologie, also mittels einer Korrelation von Leben und Glauben, in der sie sich ausgerechnet mit dem liberalsten evangelischen Theologen – Paul Tillich – trifft. Die evangelische Lehre dagegen bevorzugt den Verstehenshorizont von Christologie und Eschatologie.

Der Verfasser sieht durchaus Möglichkeiten einer ökumenischen Annäherung. Besonders wichtige Fragen ergeben sich aus der teilweisen Identität von Sakramenten und Amtshandlungen, wobei erstere das Heil, letztere einen Segen vermitteln. Damit eröffnet der Verfasser jedoch das Thema aufs neue. Kann es bei seinem Ergebnis bleiben, daß die evangelische Sakramentslehre auf Luthers historisch nicht mehr haltbarem Einsetzkriterium und auf dem überholten dialektisch-theologischen Standpunkt festgenagelt ist, während die katholische Theologie das Erbe von Aufklärung und Idealismus verarbeitet hat und mit Tillich zusammen in die Moderne hineinzieht? Vermutlich muß erneut geprüft werden, inwiefern Taufe und Abendmahl im Neuen Testament Heil oder Segen oder beides enthalten, damit der biblische Maßstab für einen evangelischen Sakramentsbegriff klarer wird.

*Rolf Schäfer*

*Dorothea Sattler*, Gelebte Buße. Das menschliche Bußwerk (satisfactio) im ökumenischen Gespräch. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1992, XVIII, 454 Seiten. Kt. DM 48,-.

Die bei Theodor Schneider (Mainz) angefertigte katholisch-theologische Dissertation ist für jeden evangelischen Theologen, der sich mit der Frage der

Buße in Geschichte oder Gegenwart auseinandersetzt, von hohem Wert. Dabei hat für jede Lösung das Verständnis der Satisfaktion als Kernstück zu gelten, weil sich an ihr der konfessionelle Gegensatz im 16. Jahrhundert entzündet hat.

Um die systematische Frage nach Begriff und Praxis der Genugtuung zu klären, greift die Arbeit tief in die Historie hinein und disponiert den Stoff in folgender Weise: Zunächst wird das Problem an der evangelisch-katholischen Kontroverse des 16. Jahrhunderts entwickelt. Zur Klärung der Voraussetzungen kommen die Kirchenväter und das Mittelalter zu Wort. Die Umschau unter neueren evangelischen und katholischen Bußtheologen leitet über zur Darstellung der Positionen Karl Rahners, wo auch die theologische Heimat der Verfasserin zu suchen ist. Sie trägt sodann die biblische Begründung nach, die bei Rahner fehlt, und schließt ihr Buch mit einem „Gesprächsangebot“ an die evangelische Theologie ab, in welchem sie die „Notwendigkeit der menschlichen satisfactio in anthropologischer, ekklesiologischer und soteriologischer Funktion“ nachweisen will.

Die Hauptthese des Buches besteht darin, daß Sünde immer eine Spur im Leben des Sünders zurückläßt, die mit der Zusage der Vergebung nicht beseitigt ist. Sei es der Tun-Ergehens-Zusammenhang, den die alttestamentliche Theologie diskutiert, sei es die evangelische Lehre von Rechtfertigung und Heiligung – eine schlechte Abweisung alles dessen, was nach der Absolution in der Beichte bedacht werden müßte, ist nicht möglich.

All dies wird mit großer Umsicht und unter Heranziehung eines immensen historischen Materials für einen ökume-

nischen Brückenschlag zurechtgelegt. Zur Erhellung der Geschichte des Problems dienen auch vier Exkurse über Anselm von Canterbury, über die Buße in der orthodoxen Theologie, über das Fegefeuer und den Ablass.

Gelegentlich stehen wichtige Beobachtungen auch in den reichhaltigen Anmerkungen, so z.B. S. 220 Anm. 146. Dort wird über die Ursache der Krise des Bußsakraments in der katholischen Kirche reflektiert: Inwieweit sind Reformation, Aufklärung und der gegenwärtige Erosionsprozeß innerhalb der katholischen Kirche am Rückgang der Beichte schuld? Es ehrt die Verfasserin, daß sie der verbreiteten Klage über den Niedergang nicht ohne weiteres beipflichtet, sondern – durch ihr ganzes Buch – einen sinnvollen Weg zur Neugewinnung der Buße aufzeigen will. Andererseits kommt eine Grunddifferenz zwischen dem 16. und dem 20. Jahrhundert so gut wie gar nicht zur Sprache: die entsetzliche Angst vor dem Jüngsten Gericht und der ewigen Verdammnis damals und die rein innerweltliche Selbstzerstörung als Tatfolge heute. Es ist kein Zufall, daß die evangelischen Wiederbelebungsversuche bei der Beichte fast vollständig gescheitert sind und daß sich in der katholischen Kirche jetzt das vollzieht, was die evangelische im 18. Jahrhundert erleben mußte: daß die Absolution nicht benötigt wird. Eine „Unordnung“ läßt sich nicht vergeben, sondern muß in „gelebter Buße“ behoben werden. So leuchtet zwar die Notwendigkeit einer Satisfaktion ein. Was der evangelischen und der katholischen Theologie jedoch abhanden kommt, ist die selbstverständlich und damit bedeutungslos gewordene Sündenvergebung.

*Rolf Schäfer*